

Klartext 04/14

16. April 2014

9. Europatag der BZÄK:

Weichenstellung im Zeichen der Krise – Vertreter der Parteien diskutierten zur Europawahl

Der 9. Europatag der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) fand am 09. April 2014 im Tieranatomischen Theater der Humboldt-Universität in Berlin statt. Er stand im Zeichen der Ende Mai anstehenden Europawahl. Die rund 100 Teilnehmer konnten mit Kandidaten und Vertretern der sich zur Wahl für das Europaparlament stellenden Parteien über die europapolitischen Zielvorstellungen der Parteien diskutieren. Dabei bildeten aktuelle Entwicklungen der europäischen Gesundheits- und Binnenmarktpolitik den Schwerpunkt der Diskussionen. Es wurde deutlich, wie groß die Bedeutung des europäischen Gesetzgebers mittlerweile auch in der Gesundheitspolitik geworden ist und wie wichtig dabei die Entscheidungen des Europäischen Parlaments für den zahnärztlichen Berufsstand sind.

Der Präsident der BZÄK, Dr. Peter Engel, warnte mit Blick auf die laufende Diskussion über die Deregulierung freier Berufe auf europäischer Ebene davor, bewährte Strukturen der freiberuflichen Selbstverwaltung leichtfertig zugunsten einmaliger Beschäftigungseffekte zur Disposition zu stellen. Kurzfristiges Wirtschaftswachstum sei nicht alles. Man müsse die Folgen berücksichtigen, so Engel. Er warb für ein hohes Qualifikationsniveau der Zahnärzte in Europa. Dies sei der beste Patientenschutz.

In Ihrem Impulsvortrag betonte die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, Annette Widmann-Mauz, MdB, welche Bedeutung die Politik aus Brüssel mittlerweile habe – auch innerhalb der Gesundheitspolitik. Man müsse sehr wachsam sein, denn nicht alle Vereinfachungen innerhalb Europas seien vorteilhaft für die Gesundheitsbranche. Es könne die medizinische Qualität unterlaufen werden.

Über die Chancen und Risiken der Europapolitik für das deutsche Gesundheitswesen wurde mit Kandidaten und Vertretern der sich zur Wahl für das Europaparlament stellenden Parteien diskutiert: Dr. Anja Weisgerber (CSU), MdB, Evelyne Gebhardt (SPD), MdEP, Binnenmarktpolitische Sprecherin der S&D-Fraktion, Michael Theurer (FDP), MdEP, Stellvertretender Vorsitzender der FDP-Delegation im Europäischen Parlament, Vorsitzender des Haushaltskontrollausschusses und Mitglied des Bundesvorstands der FDP, Dr. Harald Terpe (Bündnis 90/Die Grünen), MdB, Obmann im Gesundheitsausschuss, und Harald Weinberg (Die Linke), MdB, Gesundheitspolitischer Sprecher der Fraktion Die Linke im Bundestag. Weitere Informationen zum Europatag: <http://www.bzaek.de/wir-ueber-uns/europa.html>

Die BZÄK hat ihre Positionen für die Europawahl 2014 in einem "Gesundheits- und binnenmarktpolitischen Positionspapier" zusammengefasst: <http://www.bzaek.de/europawahl2014>

Zahnärztliche Betreuung von Menschen mit Behinderung

Auf seiner Sitzung am 26. März 2014 in Berlin diskutierte der BZÄK-Ausschuss für die zahnärztliche Betreuung von Menschen mit Behinderung u.a. die Weiterentwicklung existierender Ambulanzen zu Medizinischen Zentren für Erwachsene mit geistiger und mehrfacher Behinderung (MZEB). Der Ausschuss bewertete die Ausgestaltung von MZEBs als einen möglichen Ansatz, um die Inklusion und die wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten. Es gebe belegte Defizite in der zahnärztlichen Versorgung dieser Patientengruppe. Die Zahnmedizin sollte deshalb in die Erörterung der Rahmenkonzeption zu den MZEB durch die Konferenz der Fachverbände eingebunden werden. Jedoch seien zahnmedizinische Leistungen kaum im Rahmen der Pauschale der MZEB finanzierbar.

Weiterhin beriet der Ausschuss über die Anforderungen an die zahnärztliche und pflegerische Versorgung von Pflegebedürftigen in stationären Pflegeeinrichtungen einschließlich der Rahmenvereinbarung nach § 119b SGB V sowie die Etablierung von Pflegekammern und Tendenzen der Akademisierung der Pflege. Die BZÄK unterstütze Modelle, die zahnärztliche Versorgung auch durch eine stärkere Einbeziehung der Gesundheitsfachberufe durch Delegation weiterzuentwickeln. Eine Aufweichung der Regelungen des Zahnheilkundengesetzes werde jedoch nicht hingenommen.

Vorankündigung: Weltkongress iADH

Der Weltkongress der International Association for Disability and Oral Health (iADH) findet vom 01. bis 04. Oktober 2014 in Berlin unter Schirmherrschaft der BZÄK und dem Motto „Medicine meets Disability“ statt. Die Arbeitsgemeinschaft „Zahnärztliche Behindertenbehandlung“ des Berufsverbands Deutscher Oralchirurgen (BDO) wird den Weltkongress ausrichten.

Der Ausschuss für die zahnärztliche Betreuung von Menschen mit Behinderung

der BZÄK ruft alle Interessenten zu einer aktiven Teilnahme auf. Die Deadline zur Abstract-Einreichung endet am 21. April 2014, die Kongressregistrierung zu reduzierten Teilnahmegebühren (early bird registration) ist bis zum 30. Juni 2014 möglich. Alle Informationen rund um den Weltkongress unter: www.iadh2014.com

Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete mit neuem Transparenzsiegel

Die Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) hat dem Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ) die Berechtigung zur Führung des ITZ-Logos erteilt. Grundlage ist die freiwillige Selbstverpflichtung des HDZ, die zehn „Transparenz-Forderungen“ der Initiative einzuhalten und auf der HDZ-Website die geforderten Informationen bereit zu stellen. Zu diesen Punkten zählen u. a. Offenlegung der Mittelherkunft, unwiderlegbarer Nachweis der Mittelverwendung sowie eine zeitnahe und verständliche Berichterstattung über die Tätigkeiten des HDZ. Weitere Infos unter <http://www.stiftung-hdz.de/amtliches-selbstverpflichtung/>



Europäische Kommission veröffentlicht Stellungnahme zu den Gesundheits- und Umweltauswirkungen von Amalgam

Am 10. März 2014 hat der wissenschaftliche Beratungsausschuss für Gesundheits- und Umweltrisiken der Europäischen Kommission, das Scientific Committee on Health and Environmental Risks (SCHER), seine finale Stellungnahme zu den Gesundheits- und Umweltauswirkungen von Amalgam veröffentlicht.

Die Wissenschaftler kommen zum Ergebnis, dass die Gesundheits- und Umweltgefährdung durch das in zahnärztlichem

Amalgam enthaltene Quecksilber vergleichsweise gering ist. Nur unter außergewöhnlichen Umständen („Worst-Case-Szenario“), d.h. im Falle einer hohen Zahnarztdichte verbunden mit einem hohen Grad der Amalgamnutzung bei gleichzeitigem Fehlen von Amalgamabscheidern, könne nicht ausgeschlossen werden, dass auf lokaler Ebene Risiken für Gesundheit und Umwelt bestünden.

Dieses Szenario ist für Deutschland ausgeschlossen, da in Deutschland Amalgamabscheider für Zahnarztpraxen vorgeschrieben sind.

Damit werden die Ergebnisse einer ähnlichen SCHER-Studie aus dem Jahr 2008 bestätigt. Mehr Daten mahnten die Experten der Europäischen Kommission allerdings zu alternativen Füllmaterialien an. Insbesondere sehen sie bei Bisphenol A-haltigen Produkten Forschungsbedarf.

Hintergrund der Studie sind Forderungen Schwedens, die Verwendung von quecksilberhaltigem Amalgam europaweit aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes zu verbieten. Bisher fanden sich für diese Forderung jedoch keine politischen Mehrheiten auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten.

Die SCHER-Stellungnahme können im englischen Originaltext unter folgendem Link abrufen werden:

http://ec.europa.eu/health/scientific_committees/environmental_risks/docs/scher_o_165.pdf